

Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien

1. § 2 lit c lautet:

c) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen aus rechtswissenschaftlichen Fächern im Umfang von 95 ECTS-Anrechnungspunkten, davon jedenfalls 40 ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich des österreichischen Rechts, abgelegt haben. Der Arbeitsaufwand für eine rechtswissenschaftliche Bachelorarbeit ist auf dieses Ausmaß anzurechnen.

2. § 3 Abs 2 Satz 1 lautet:

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und höchstens 43 Semesterstunden (SSt.).

3. In § 5 Absatz 1 werden die Zeilen

<i>1. Einführung in das Masterstudium Wirtschaftsrecht (2 ECTS)</i>			
Einführung in das Masterstudium Wirtschaftsrecht	2	2	PI

gestrichen.

4. In § 5 Abs 1 entfallen die Ziffernbezeichnungen 2 bis 7.

5. In § 5 Abs 3 Z 3 lit a werden die Zeilen

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Financial and Management Accounting	7,5	3	PI
Strategisches Management	7,5	3	PI

durch die Zeilen

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Organisational Behavior für Wirtschaftsrecht	7,5	3	PI
Strategisches Management für Wirtschaftsrecht	7,5	3	PI

ersetzt.

6. In § 5 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

Im Masterstudium Wirtschaftsrecht sind Leistungsnachweise über freie Wahlfächer im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Die freien Wahlfächer können aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten gewählt werden, über die eine Prüfung abzulegen ist.

7. § 6 Absatz 1 entfällt.

§ 6 Abs 2 wird zu § 6 und lautet:

Die Zulassung zur Lehrveranstaltung aus Strategisches Management für Wirtschaftsrecht im Komplementärgebiet Betriebswirtschaftslehre aus dem Fach Management setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung Organisational Behavior für Wirtschaftsrecht im Komplementärgebiet Betriebswirtschaftslehre aus dem Fach Management voraus.

8. In § 11 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 14.01.2014, genehmigt vom Senat am 29.01.2014, treten am 01.10.2014 in Kraft

9. In § 12 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

Ordentliche Studierende, die zumindest eine der Lehrveranstaltungen „Einführung in das Masterstudium Wirtschaftsrecht“, „Financial and Management Accounting“ sowie „Strategisches Management“ vor dem 30.09.2014 abgelegt haben, sind berechtigt, das Studium in der am 30.09.2014 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.